

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 198.

Freitag am 29. August

1862.

3. 312. a (1) Nr. 11397. Privilegien-Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 6. Juni 1862.

1. Das dem Sigmund Reinig auf eine Verbesserung in der Aufstufung zur Verhinderung des Durchschwitzens, unterm 26. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

Am 9. Juni 1862.

2. Das dem Anton Riegel auf die Verbesserung in der Erzeugung gepresster Mineralkohle, unterm 3. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem G. Kessler auf die Erfindung eines Verfahrens, eiserne und messingene Röhren zu walzen und die dazu gehörigen Maschinen, unterm 22. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Anton Riegel auf eine Verbesserung in der Erzeugung gepresster Mineralkohle, unterm 9. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Dr. Leopold Alexander Griff auf die Erfindung eines kosmetischen Mittels, genannt „Hematin-Mundwasser“, unterm 25. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Dr. Leopold Alexander Griff, auf die Verbesserung künstlicher Gebisse, genannt „vulkanische Gebisse und Zähne“, unterm 13. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Johann Gerhard Lembrink auf die Erfindung eines rauhverehrenden Herdes, unterm 3. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Ferdinand Feirich auf die Erfindung eines eigenthümlichen Einschaltungs-Systems der elektrischen Batterie (Induktoren) auf den Endpunkten der Telegraphenlinien, unterm 2. Juni 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Franz Burian auf eine Verbesserung an den elastischen Betteneinsätzen, unterm 13. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

10. Das dem Ignaz Holznecht auf die Erfindung eines verbesserten Mahlsystems, unterm 22. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 14. Juni 1862.

11. Das dem Franz Schmutz auf eine Verbesserung der Rebscheermesser, unterm 30. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres, und

12. Das dem Dr. L. M. Faber auf die Erfindung einer spezifischen Mandelfeife zur Reinigung der Zähne, „Puritas“ genannt, unterm 3. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Die in dem Blatte vom 26. November 1861 eingeschaltete Rundmachung der im Monate Oktober 1861 im Privilegien-Archive vorgenommenen Registrirungen wird bezüglich des dem Stefan Jiros und Johann Mihaloviz auf die Erfindung einer chromographischen Rotations-Druckmaschine, womit viele verschiedenartige Farben zugleich gedruckt werden können, ertheilten Privilegiums dahin berichtigt, daß dieses Privilegium nicht erloschen und seither von dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft auf das dritte und vierte Jahr verlängert worden ist.

Wien, am 7. Juni 1862.

3. 320. a (2) Nr. 11397. Konkurs-Rundmachung.

An der mit Anfang des Schuljahres 1862/63 zu eröffnenden kroatischen Hauptschule zu Fiume, werden vier Lehrerstellen zu besetzen sein, mit jährlichem Gehalte von je 472 fl. 50 kr. und eine Katechetensstelle mit jährl. 262 fl. 50 kr. so zwar, daß einem von diesen, der dazu die erforderliche Eignung besitzt, auch die Leitung dieser Anstalt gegen eine jährliche Zulage von 72 fl. 50 kr. übergeben wird.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre an den gefertigten königl. Statthaltereirath gerichteten Gesuche zu belegen mit dem Zeugnisse

über die vollständige Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und überdies nachzuweisen, daß sie der kroatischen als der betreffenden Unterrichtssprache vollkommen mächtig sind.

Diese Gesuche sind — falls die Bittsteller schon als Lehrer angestellt sind, im Wege ihrer betreffenden Schulvorsteherung, sonst aber im Wege ihrer politischen Behörde längstens bis 20. September 1862 anher zu senden, indem auf später einlaufende Gesuche keine Rücksicht genommen würde.

Vom k. dalm. kroat. slav. Statthaltereirath. Ugram am 12. August 1862.

3. 321. a (2) Nr. 11514.
Rundmachung.
An dem städtischen Franz-Josefs-Gymnasium in Drohobycz, sind nachstehende Dienstposten zu besetzen:

1. Eine Direktorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1155 fl.
2. Drei Lehrerstellen mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. für philologische Lehrfächer.

Mit allen diesen Dienstposten ist nebstbei, wie an Statsgymnasien der Anspruch auf Jahrzehntzulagen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden. Zur Besetzung derselben wird hiemit der Konkurstermin bis 20. September l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Dienstposten haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, Kenntniß der Landessprachen und ihre tadellose sittliche und staatsbürgerliche Haltung unmittelbar oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen. Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg am 5. August 1862.

3. 318. a (3) Nr. 10562.
Rundmachung.
Zur Verleihung einiger medizinisch-chirurgischer Stipendien im Betrage jährlicher 126 fl. öst. W. für Krainer, welche sich dem Studium der Chirurgie an der Universität in Graz widmen wollen, wird hiemit der Konkurs bis zum 15. Oktober d. J. ausgeschrieben.

Diesjenigen Studierenden, welche sich um diese Stipendienplätze bewerben wollen und die 4. Gymnasialklasse mit gutem Erfolge zurückgelegt haben müssen, haben ihre diesfälligen an die k. k. Landesregierung für Krain zu stilsirenden Gesuche mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfsungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen der beiden Semester des Studienjahres 1862 zu dokumentiren, und bis zum obbezeichneten Zeitpunkte entweder im Wege der betreffenden Studiendirektion oder unmittelbar hieramts zu überreichen. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 13. August 1862.

3. 319. a (2) Nr. 4642.
Konkurs-Rundmachung.
Bei den k. k. Steuerämtern des Herzogthums Krain ist die Stelle eines Kontrollors III. Klasse erlediget. Zur Besetzung dieses Dienstplatzes und eventuell einer Offizialstelle I., II. und III. Klasse, dann einer Assistentenstelle I., II. und III. Klasse wird der Konkurs hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege unter Nachweisung der hierzu erforderlichen Eigenschaften, dann der Vermögenheit zur Leistung der für die Kontrollors- und Offizialstellen dem Gehalte gleichkommenden Kautions binnen vier Wochen vom Tage

der Einschaltung in das Konkursblatt bei der hiesigen k. k. Steuer-Landes-Kommission einzubringen, und in denselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend welchen Beamten der hierländigen k. k. Steuerämter verwandt oder verschwägert sind.

Hiebei wird bemerkt, daß auf die nach Ablauf des Konkurstermines einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird. Von der k. k. Steuerdirektion für Krain. Laibach am 23. August 1862.

3. 323. a (1) Nr. 8545.
Verkaufs-Rundmachung.
Das ärarische Zollamtsgebäude nebst zugehöriger Stallung, Holzlege und dem Garten, sub Konst.-Nr. 3, in Jessenitz, Bezirk Landstraß gelegen, wird im Orte der Realität am 20. September 1862 mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe ausgedoten und hiezu auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche nach dem hier folgenden Muster bis längstens 17. September d. J. an die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion oder aber vor Beginn der Lizitation an die Lizitations-Kommission zu überreichen sind.

Der Ausrufspreis beträgt 1000 fl. ö. W. Die Beschreibung und Schätzung, dann die Verkaufsbedingungen können bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion, bei dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Domäne in Landstraß und beim Gemeindeamte Jessenitz eingesehen werden, letzteres gewährt auch die Besichtigung der Realität.

Wer mitbieten will, hat als Kautions 10% des Ausrufspreises in Barem oder in konkursmäßig zu berechnenden österr. Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren sammt Zinsen-Coupons und Talon an die Lizitations-Kommission zu erlegen, oder seinem schriftlichen Offerte anzuschließen.

Die Offerten-Eröffnung geschieht unmittelbar nach dem Lizitationschlusse. k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, Laibach am 24. August 1862.

Offerts-Formular
(auf 36 kr. Stempel.)
Der (die) Gefertigte (n) bietet (bieten solidarisch Einer für Alle und Alle für Einen) als Kaufschilling für die ärarische Zollamts-Realität in Jessenitz, Konst.-Nr. 3, Bezirk Landstraß in Krain, den Betrag von (mit Buchstaben anzusehen) Gulden österr. W., verpflichte mich (verpflichten uns solidarisch) die mir (uns) wohlbekannten Kaufbedingungen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach, ddo. 24. August 1862 als mich (uns) verbindend anzuerkennen und genau zu erfüllen.

Als Kautions liegen 100 fl. in Barem oder die Staatsschuldverschreibung Nr. . . . ddo. . . . a . . . % pr. . . fl. hier bei.

Datum.
Von Außen:
Kauf-Offert für die
Zollamts-Realität in
Jessenitz.
Bolle Unterschrift,
Stand und Wohnort
des Offerten.

3. 307. a (3) Nr. 5141.
Rundmachung
Vom 1. August l. J. ab, wird die Gebühr für Retour-Resepisse zu Briefen, welche an Adressaten im eigenen Bestellungsbezirke aufgegeben werden, mit 5 Kreuzer festgesetzt. k. k. Postdirektion Triest, am 16. August 1862.

3. 1689. (1) Nr. 4769.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großblaschitz, gegen Anton Pogorencz von Sipple, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1859, der Revision vom Oktob. 1860 dem Math. Grebenz, schuldigen 17 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg Refl. Nr. 110 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2690 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 24. September, auf den 22. Oktober und auf den 22. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1862.

3. 1690. (1) Nr. 4908.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den Andreas Zitzel von Zirkniz, und Andreas Melinda, unbekanntes Aufenthalts, hiermit erinnert:

Es habe Georg Melle von Zirkniz wider dieselben die Klage auf Verschärf- und Eiloschenerklärung einiger Sapposten, sub praes. 13. August 1862, Z. 4908, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herrn Adolf Obresa von Zirkniz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1691. (1) Nr. 4939.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Math. Pinf von Kronau, durch seinen Nachhaber Hrn. Math. Kommen von Planina, gegen Lukas Kollar von Zehenz, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Mai 1861, Z. 2750, schuldigen 90 fl. 40 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Refl. Nr. 93 u. 128, u. sub Urb. Nr. 30 u. 41 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4690 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1993. (1) Nr. 4980

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Leskocz von Sobeterschitz Nr. 16, als Nachhaber des Anton Brub, rüchlich der Maria Brub, gegen Jerni Tomaszin von Sobeterschitz Nr. 40, wegen aus dem Urtheile vom 25. Mai 1860, Z. 2838, schuldigen 52 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Refl. Nr. 521 und Urb. Nr. 191 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4970 fl. österr. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1694. (1) Nr. 4981.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Tomasin von Hoiederschitz, durch den Nachhaber Johann Leskocz von Hoiederschitz, gegen Jerni Tomasin von Hoiederschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. November 1860, Z. 6166, schuldigen 195 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch Refl. Nr. 521 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4970 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1695. (1) Nr. 4982.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Rogotsch von Oberdorf, gegen Anton Jerina von Oberdorf, unter Vertretung seiner Vormünder Maria Jerina und Simon Lappiner von Oberdorf, wegen Vergleiche vom 24. November 1855, Z. 6036 und 6037, schuldigen 244 fl. 44 kr. und 96 fl. 36 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Refl. Nr. 1 1/2 und sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3915 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1696. (1) Nr. 5058.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24. Mai 1862, Z. 3161, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Rentamtes der Herrschaft Haasberg, gegen Mathias Leuzhel von Skobz, pcto. 27 fl. 21 kr. c. s. c., am 20. September 1862 zur dritten Feilbietung der Realität Refl. Nr. 270 ad Haasberg, im Gerichtssitze geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. August 1862.

3. 1697. (1) Nr. 5059.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24. Mai 1862, Z. 3162, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Rentamtes der Herrschaft Haasberg, gegen Lukas Nachnitsch von Manniz Nr. 83, pcto. 93 fl. 57 kr. c. s. c., am 20. September 1862 zur dritten Feilbietung der Realität Refl. Nr. 253 ad Haasberg, im Gerichtssitze geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. August 1862.

3. 1702. (1) Nr. 2419.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokurator nom. der pia causa gegen Helena Sadnig von Wochener Feistritz, wegen aus dem Urtheile vdo. 11. August 1861, Z. 2162, schuldigen 315 fl. und 78 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Eisnern sub Urb. Nr. 124, Fol. 165, vorkommenden, in Eisnern Nr. 100 liegenden Hausrealität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 830 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. September, die zweite auf den 24. Oktober und die

dritte auf den 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 12. August 1862.

3. 1703. (1) Nr. 615/2478.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Schönbauer von Eisnern Nr. 24, gegen Georg Markel von Selzach, Nr. 6, wegen aus dem Vergleiche vdo. 10. August 1861, Z. 2167, schuldigen 423 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 1752 vorkommenden, in Selzach Nr. 6 liegenden Dreitelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1147 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 30. September, die zweite auf den 31. Oktober und die dritte auf den 1. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 18. August 1862.

3. 1710. (1) Nr. 5660.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadtl wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator in Laibach nom. des a. h. Avaras zur Einbringung des Grundentlastungsbrüchandes pr. 8 fl. 82 kr. und der anerlaufenden Exekutionskosten, die mit dem Bescheide vdo. 12. Juni 1861, Z. 1781, s. l. r. zweite und dritte Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, der Ursula Uymann von Großerauz S. Nr. 17 gehörigen Subrealität Urb. Nr. 250, 241 ad Superisbhof, auf den 1. Oktober und auf den 3. November 1862, Vormittags um 9 Uhr mit dem reassumirt, daß diese Realität bei der Ersteren nur um oder über den Schätzungswert, bei der Letztern aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Neustadtl am 6. August 1862.

3. 1711. (1) Nr. 5733.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Franz Viktor Langer von Podgora, gesetzlicher Vertreter seines minderj. Sohnes Franz Anton Langer von Podgora, wider Johann Naglitsch von Pozna und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger, hieramts die Klage auf Erziehung des im Stadlberge sub Berg Nr. 43 ad Staats Herrschaft Sutsch vorkommenden Weingartens und Kellers und des im Grundbuche der Kapittel Herrschaft Neustadtl sub Dom. Nr. 26 vorkommenden Ackers und Gestattung der Umschreibung desselben auf Namen Franz Anton Langer von Podgora eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. November 1862 Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Sedl als Kurator bestellt wurde.

Die genannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie bei der Tagsatzung selbst oder durch einen bestellten Nachhaber zu erscheinen, oder dem ihnen bestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben wissen, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem ihnen bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Neustadtl am 6. August 1862.

3. 1714. (1) Nr. 3832.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Johann Tomischitz von Feistritz und des Exekuten Josef Lorenzshitz von Berbow Nr. 18, wird die erste und zweite auf den 8. Juli und 12. August l. J. bestimmte Realfeilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 9. September hieramts anberaumte Realfeilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Juli 1862.

3. 1646. (2) Nr. 1936.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Aussehen des Anton Kosetzky von Rusdorf, durch den Nachhaber Hrn. Alois Gach von Landstrab, gegen Maria Sever von Rusdorf, wegen aus dem Reichsbot's. Vertheilungs-Bescheide vom 19. November 1861 schuldigen 10 fl. öst. W. c. s. c., in die Realisation, der der Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stifftsherrschaft Landstrab sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 196 fl. C.M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagung auf den 3. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Exzultationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 30. Juli 1862.

3. 1650. (2) Nr. 1873.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Gern und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe der minderj. Eitelster Gern von Korischitz, durch den Vormund Philipp Gern, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung bezüglich der Realität Berg. Nr. 140 ad Gut Arch, sub praes. 14. Juli 1862, 3. 1873, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Dezember l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Pejzbaritz von Smednik als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 14. Juli 1862.

3. 1651. (2) Nr. 1884

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsprätendenten auf die Weingartenrealität sub Berg. Nr. 11, ad Benefiziumsgült St. Nikolaj, hiermit erinnert:

Es habe gegen dieselben Martin Boshitz von Gollak Nr. 16, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes rüchlich der obigen Realität, sub praes. 15. Juli 1862, 3. 1884, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember l. J., mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Deronischel von Gollak als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1652. (2) Nr. 1889.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Matelko und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Schablor von Berch bei St. Agnes, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die Ueberlands-Realität Urb. Nr. 109^{1/2}, ad Herrschaft Landstrab, sub praes. 15. Juli 1862, 3. 1889, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Martin Schule von Sela als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1653. (2) Nr. 1891.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Bimme von

Slanne und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe der minderj. Josef Bimme von Slanne, in Vertretung seiner Vormünder, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rüchlich der Realität Urb. Nr. 14 ad Gut Unterradelstein, aus dem Titel der Erziehung, sub praes. 15. Juli 1862, 3. 1891, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Pungarshitz von Rozwize als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1654. (2) Nr. 1912.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Wanitz von Gurkfeld, und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Wanitz von Gurkfeld wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf den Realitäten sub Berg. Nr. 45 ad Herrschaft Thurnamhart und Refiz. Nr. 49 ad Stadigült Gurkfeld, ob 73 fl. 1 kr. haftendem Schuldschein ddo. 18. Dezember 1829, sub praes. 17. Juli 1862, 3. 1912, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Paul Wanitz von Gurkfeld, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 17. Juli 1862.

3. 1655. (2) Nr. 1924.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Nijel und dessen unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Martin Nijel von Gerschezdorf wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes rüchlich der Hubealität sub Urb. Nr. 256 ad Herrschaft Landstrab aus dem Titel der Erziehung sub praes. 18. Juli 1862, 3. 1924, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 18. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Rezhemer von Gerschezdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1656. (2) Nr. 1926.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem Anton Javornez und dessen Erben, sämmtl. unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Maruscha von Arch wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Realität Refiz. Nr. 299 ad Herrschaft Thurnamhart haftenden Sappost pr. 103 fl. 37^{1/2} kr. sub praes. 18. Juli 1862, 3. 1926, hieramts eingebracht, worüber zur ord. mündl. Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Holobitz von Arch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1657. (2) Nr. 1927.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht wird den unbekanntem Josef und Anna Klemenishitsch

und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Maria Klemenishitz, verheh. Kovozh von Schöntorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Weingartenrealität sub Berg. Nr. 153 neu, 114^{1/2} alt ad Strabolpoguit haftenden Tabularposten à pr. 659 fl. 31^{1/2} fr., zusammen pr. 1319 fl. 31^{1/2} fr., sub praes. 18. Juli 1862 3. 1927, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Bisjak von Kleindorn als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1658. (2) Nr. 1942.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Agnes und Ursula Gern und resp. deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Tomaschin von Smednik, gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der für dieselben auf der Realität Urb. Nr. 24 ad Herrschaft Landstrab à pr. 54 fl. 54^{1/2} kr. intabulirten Kosten, sub praes. 19. Juli l. J., 3. 1942, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. bestimmt und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Herr Valentin Buric von Smednik als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 19. Juli 1862.

3. 1659. (2) Nr. 1943.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Pintaritz von Saborsk und dessen unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Johann Schulz von Saborsk, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes rüchlich der Weingartenrealität sub Berg. Nr. 290 ad Gut Obergabelstein, aus dem Titel der Erziehung, sub praes. 19. Juli 1862, 3. 1943, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 14. Dezember d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Romlanc von Vucka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Juli 1862.

3. 1660. (2) Nr. 1983.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Pintaritz von Sela und deren unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Schule von Saborsk, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums rüchlich der Weingartenrealität sub Urb. Nr. 332 ad Gut Obergabelstein aus dem Titel der Erziehung, sub praes. 23. Juli l. J., 3. 1983, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündl. Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Romlanc von Vucka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Juli 1862.